

Nutzerkontrolle via Internet

Websites können helfen, nutzerwidriges Psychiaterverhalten aufzuspüren / In Schranken weisen

Von Peter Lehmann

Nutzerkontrolle ist kein Ziel der Psychiatriereform. Psychiatrischer Machtgebrauch ist kaum sanktionsfähig. Am Beispiel des „White Paper“, eines Entwurfs des Europarats, der die Menschenrechte Zwangsumgebrachter nur mangelhaft berücksichtigt, wird deutlich, dass sich das Internet als Medium zu ersten Ansätzen der Nutzerkontrolle eignet.

Über Nutzer-Kontrolle und Psychiatriereform zu schreiben ist schwierig - schon was die Begrifflichkeiten betrifft. Psychiatrie wird von Betroffenen völlig unterschiedlich wahrgenommen. Die einen definieren Behandlung als Hilfe, Psychopharmaka als medizinische Therapie. Die anderen fühlen sich missbraucht und vergiftet.

Beispiel für letztere Gruppe, die in psychiatrischen Medien in aller Regel vergessen werden, ist Kerstin Kempker. Sie zeigt in ihrem Buch „Mitgift - Notizen vom Verschwinden“, das sich wie ein Krimi liest, wie sie als Jugendliche aus nichtigen Anlaß vom damaligen Leiter der Universitätsnervenklinik Mainz und späteren Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde ohne Zustimmung mit Insulinkoma- und Elektroschocks sowie einer abstrusen Psychopharmaka-Kombination krank und verrückt gemacht wurde.

Als Ergebnis dieser Behandlung „vegetierte“ sie jahrelang in psychiatrischen Einrichtungen dahin und unternahm eine Reihe dramatischer Suizidversuche, um den Behandlungstraumata zu entkommen. Wer wollte einen Nutzen für die Betroffene behaupten angesichts einer Behandlung, die wegen des privat versicherten Vaters der Betroffenen lukrativ für den Behandler gewesen sein mag, jedoch lediglich dank eines Heeres von Schutzengeln nicht zum Tode führte? Die Überlebende eine Nutzerin? Wie könnte eine Kon-

trolle aussehen, die ein nutzerwidriges Psychiaterverhalten in die Schranken weist und sanktioniert?

Mögliche Bereiche von Nutzer-Kontrolle

Nutzer-Kontrolle könnte in stationären und ambulanten psychiatrischen Einrichtungen sowie Heimen stattfinden. Sie müsste basieren auf:

- individuellen Rechten der Betroffenen, zum Beispiel dem Recht der Einsicht in die eigenen Behandlungsakten
- der formal abgesicherten Integration in Leitungs- und Kontrollgremien der Einrichtungen
- auf der Integration Betroffener in einschlägige Betreuerteams sowie in unabhängige Be schwerdekommissionen
- der Teilnahme an Planungs-, Zulassungs- und Ethikkommissionen, an Praxis und Lehre, an Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Kongressen, Redaktionen von Fachzeitschriften)
- der straf- und zivilrechtlichen Sanktionierung der im allgemeinen ohne informierte Zustimmung vollzogenen und somit den Straftatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung erfüllenden Behandlung und einem erleichterten Zugang zu Schmerzensgeld für die erlittene seelische Grausamkeit sowie für vorübergehende und bleibende Behandlungsschäden.

Bislang geringer Stellenwert für Nutzerkontrolle

Wie weit hierzulande Nutzer-Beteiligung - von Nutzer-Kontrolle ganz zu schweigen - gedichen ist, wurde bei der Planung des Festaktes zur Feier „25 Jahre Psychiatrie-Enquête - Bilanz und Perspektiven der Psychiatrie-Reform“ am 21. November 2000 im Bonner Wasserwerk deutlich, wo ursprünglich kein einziger Psychiatriebetroffener sprechen sollte. Erst die freundliche Kritik des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener (BPE) führte dazu, dass wenigstens eine Grußbotschaft seines Vertreters abgegeben werden durfte. Die aktive Teilnahme an der Pressekonferenz blieb dagegen verwehrt. Dieses Beispiel mag ausreichen, um den Stellenwert von Nutzer-Kontrolle innerhalb der deutschen Psychiatriereform der letzten 25 Jahre aufzuzeigen.

Mit positiver Gestimmtheit lassen sich natürlich überall Keime der Änderung ausmachen. Psychoseminare, in denen Angehörige, Profis und Betroffene ihre Erfahrungen austauschen und möglicherweise zu einer Evolution des psychiatrischen Denkens beitragen, soll es schon in über 100 Städten geben, allerdings meist ohne Beteiligung von Psychiatern, die aufgrund ihrer Machtposition wichtigsten Gruppe psychosozial Tätiger. Hier und da sitzt eine meist einzelne Betroffene in einem lokalen oder einem regionalen Gremium, und sogar Selbsthilfe wird vereinzelt gefördert. Man wird sehen, ob der BPE-Antrag auf Finanzierung eines Modellprogramms „Psychiatrie-Erfahrene beraten Psychiatrie-Erfahrene“, beantragt für die Modellregionen Berlin-Brandenburg und Ruhrgebiet, vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) finanziert wird. Die Nachrichten im Vorfeld, dafür sei kein Geld da, bieten wenig Anlaß zu Optimismus.

Das Internet als Medium der Nutzer-Kontrolle

Etwas Optimismus gestattet dasjenige Mittel der Nutzer-Kontrolle, das aufgrund seiner von Zensur und Macht freien Beschaffenheit optimal scheint: das Internet.



Peter Lehmann, Vorstandsmitglied des Europäischen Netzwerks von Psychiatriebetroffenen, Zabel-Krüger-Damm 183, D-13469 Berlin, Tel. / Fax 030 - 85963706, www.peter-lehmann.de, p.lehmann@berlinet.de

Mit positiver Gestimmtheit lassen sich natürlich überall Keime der Änderung ausmachen. Psychose-seminare, in denen Angehörige, Profis und Betroffene ihre Erfahrungen austauschen und möglicherweise zu einer Evolution des psychiatrischen Denkens beitragen, soll es schon in über 100 Städten geben, allerdings meist ohne Beteiligung von Psychiatern

Dankenswerterweise finanzierte das BMG im vergangenen Jahr dem BPE fünf Monate lang eine Viertelstelle, so dass eine Website (www.bpe-online.de) entwickelt werden konnte, die als öffentliche Beschwerdeinstanz genutzt werden kann und auf der sich eine Vielzahl von Informationen und Angeboten finden:

- Zugang zu Beratung in Sachen Psychiatrierecht, Psychopharmaka, Sozialhilfe, Computerfragen
- Diskussionsforum für selbstgewählte Themen
- Veranstaltungshinweise und aktuelle Informationen
- Infopool zu Themen wie Gesundheit, Psychopharmakarisiken, Selbsthilfe, Biographisches, Therapie, Trialog, Recht und vieles mehr
- Selbsthilfegruppen, Verbandsmitteilungen.

Das Beispiel „White Paper“

Ein Beispiel für den Wert dieses Mediums ist die Diskussion um das „White Paper über den Schutz der Menschenrechte und der Würde von Menschen, die an einer Geistes-Störung leiden, insbesondere jener, welche als unfreiwillige Patienten in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind“. Das Papier ist verfasst von einem in seiner Zusammensetzung geheimen Arbeitskreis des „Steering Committee on Bioethics“ des Europarates und publiziert aus Gründen der öffentlichen Konsultation in der Absicht, Richtlinien festzulegen, welche in einer neuen Rechtsurkunde des Europarates zu verankern sind.

Ohne großen Aufwand und ständig aktualisiert lassen sich nun die Grabenkämpfe deutlich machen, die die Beteiligten im psychiatrischen Feld führen. Das White Paper soll auf europäischer Ebene einen Mindeststandard von Menschenrechten Zwangsuntergebrachter liefern, ist inhaltlich allerdings derart tief angesiedelt, dass es einzig Lobotomien an Kindern und Elektroschocks ohne Anästhesie ausschließt. Dafür will es Zwangsbehandlung auch im ambulanten Bereich zulassen. Noch nicht einmal vor zwangsweise verabreichten Elektroschocks, vor Zwangsunterbringung ohne

richterliche Überprüfung und vor Zwangssterilisation sollen die Betroffenen geschützt sein.

Internet trägt zur Aufklärung bei

Ohne das Medium Internet hätte man die Gefahren dieses zur psychiatrischen Willkür ermunternden Entwurfs des Europarates einer breiteren Öffentlichkeit vermutlich kaum aufgezeigt. So jedoch können sich alle Interessierten rasch und einfach informieren, wie sich die Verbände zu Menschenrechten stellen - zum Beispiel dem Menschenrecht auf körperliche Unverletztheit, Selbstbestimmung und Schutz vor Diskriminierung. Im Fall des White Paper etwa lehnen in Deutschland - angefangen vom Dachverband Psychosozialer Hilfsvereinigungen über den Paritätischen Wohlfahrtsverband bis hin zum BPE und dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit - alle den Entwurf einmütig ab. Einzig den von der Pharmaindustrie gesponserten organisierten Angehörigen, dem Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker, gingen die geplanten Freiräume für psychiatrische Zwangsbehandlung nicht weit genug. Nachzulesen ist dies unter der Internetadresse www.bpe.berlinet.de/infopool/recht/initiativen/white_paper/uebersicht.htm.

Websites bieten zahlreiche Informationen

Andere Websites, deren Inhalte gleichsam als Nutzer-Kontrolle wirken können, sind die des Weglaufhauses in Berlin (www.weglaufhaus.de), des Weltverbands von Psychiatriebetroffenen (www.wnusp.org), des Europäischen Netzwerks von Psychiatriebetroffenen (www.enusp.org), von Psychex (psychex.org) sowie des Antipsychiatrieverlags (www.antipsychiatrieverlag.de), wo sich beispielsweise Literatur über Risiken und 'Neben'-Wirkungen von Psychopharmaka und Elektroschocks findet, die Grundlage von Schadenersatzforderungen sein kann. Letzteres ist heutzutage die wirksamste Form der Nutzer-Kontrolle. Wenn nun das Argument kommt, das Internet sei eine elitäre Angelegenheit für junge

Leute und habe so gar nichts mit den unmittelbaren Interessen der Betroffenen vor Ort zu tun, kann dies zutreffen, wenn man zum Beispiel an deren Zustand unter Psychopharmaka denkt, der eine aktive Teilnahme am Leben oft unmöglich macht und von Psychiatern mit 'Zombiesyndrom', 'künstlicher Winterschlaf' oder 'vita minima' umschrieben wird. Doch gibt es nicht überall hilfsbereite Menschen, die ihre Kompetenzen gerne weitergeben?

Gerade angesichts schlechter Ausgangsbedingungen kann die Konsequenz nur sein, dass

- in Selbsthilfegruppen der Umgang mit dem Medium Internet genutzt wird,
- in Einrichtungen aller Art, seien es geschlossene Einrichtungen, seien es Tageskliniken oder andere Langzeithäuser, ein ständiger freier Internetzugang ermöglicht wird,
- in der Beschäftigungstherapie nicht mehr ausschließlich Körbe geflochten, sondern Hilfestellungen beim Einstieg ins Internet gegeben werden,
- sich Telekommunikation in psychiatrischen Einrichtungen nicht mehr auf einen Telefonapparat auf der Station beschränkt, bei dem Hinz und Kunz mithören kann und dessen Plazierung jedem Datenschutz spottet,
- ein Tag und Nacht bereitstehender Internetzugang den Austausch mit anderen Menschen außerhalb (zum Beispiel Freunden, den eigenen Kindern oder Eltern), mit Selbsthilfegruppen und Beschwerdeinstanzen ermöglichen.

Wer wollte die heilsame und sozial integrative Wirkung von Kommunikation mit der Welt der - außerhalb psychiatrischer Zuständigkeiten gelegenen - Wirklichkeit in Frage stellen, wie auch die Notwendigkeit, alle möglichen Hilfen zur Flucht aus dem psychiatrischen System in die Wirklichkeit bereitzustellen?

Literatur

- Kempke, Kerstin: „Mitgift - Notizen vom Verschwinden“, Berlin: Antipsychiatrieverlag 2000
Kempke, Kerstin (Hg.): „Flucht in die Wirklichkeit - Das Berliner Weglaufhaus“, Berlin: Antipsychiatrieverlag 1998
Lehmann, Peter: „Schöne neue Psychiatrie“, Band 1: „Wie Chemie und Strom auf Geist und Psyche wirken“, Berlin: Antipsychiatrieverlag 1996.